

## **ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEMÄß § 10a BAUGB ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „SOLARPARK BUROW, SELTZER STRASSE“ DER GEMEINDE BUROW**

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Burow, Seltzer Straße“ der Gemeinde Burow eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### Chronologie des Verfahrens

Aufstellungsbeschluss	07.11.2019
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)	20.07.2020 bis 21.08.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)	24.07.2020 bis 28.08.2020
Entwurfsbeschluss	12.07.2022
Öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)	15.08.2022 bis 16.09.2022
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	16.08.2022 bis 19.09.2022
Erneuter Entwurfsbeschluss	05.10.2023
Öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf	13.11.2023 bis 13.12.2023
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf	07.11.2023 bis 08.12.2023
Abwägungsbeschluss	30.05.2024
Satzungsbeschluss	30.05.2024
Genehmigungsbescheid	21.01.2025

### Anlass der Planaufstellung

Die nawes GmbH & Co. KG hat bei der Gemeinde Burow die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Burow, Seltzer Straße“ der Gemeinde Burow beantragt.

Der Planungsraum befindet sich südlich bzw. südwestlich der Ortslage Burow und gliedert sich in zwei Planteile.

Geplant sind hier die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom.

Der Bebauungsplan umfasst Vorhaben, die dem Klimawandel entgegenwirken, indem der Ausstoß an CO<sub>2</sub> verringert wird, der mit der Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern verbunden ist. Damit ist der Bebauungsplan für das Gemeinwohl nicht nur förderlich, nützlich oder dienlich. Es besteht vielmehr ein direktes öffentliches Interesse an der Errichtung der im Geltungsbereich geplanten Solaranlagen.

Gemäß § 1 Abs. 2 EEG 2021 soll der Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahre 2030 mindestens 65 Prozent betragen. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Gemeinde Burow bestrebt den Anteil an Energie aus erneuerbaren Energiequellen im Gemeindegebiet zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burow hat mit der Sitzung vom 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Burow, Seltzer Straße“ der Gemeinde Burow beschlossen.

### Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange:

Für die Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt worden sind. Diese Belange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Die eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens auf die zusammengefassten Schutzgüter ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitskennwerte überschreiten.

Die Prüfung der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter im Geltungsbereich ergab, dass diese nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nach der Prüfung als nicht erheblich zu bewerten.

**Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt als Summe der beschriebe-**

**nen und bewerteten Schutzgüter kann nicht festgestellt werden.**Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.07.2020 bis 21.08.2020. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24.07.2020. Sie wurden aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Anhand dieser Stellungnahmen wurden der Untersuchungsrahmen und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB festgelegt.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 erfolgte zuletzt in der Zeit vom 07.11.2023 bis 08.12.2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung lagen zusätzlich zum Planentwurf sowie Begründung mit Umweltbericht und Anhängen folgende Informationen zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden konnten:

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Planungsraum nicht bekannt.
- In der näheren Umgebung des Planungsraums sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 11,7 ha und beansprucht keine hochwertigen unbeeinträchtigten Flächen.
- Das Areal schließt direkt an die Ortslage Burow an.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine natürlichen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung vorhanden. Im Planungsraum sind vorhandene Dränagen bekannt.
- Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- In Burow ist das Klima gemäßigt warm.

- Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 14 °C. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 242 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- folgende Tierarten wurden näher untersucht: Brutvögel des Offenlandes und Amphibien
- folgende Biotoptypen sind im Geltungsbereich vorhanden: großflächiges Ackerland (ACS), ein teilversiegelter Weg (OVU), ein Schuttplatz (OSM), ruderale Staudenflur frischer bis trockener Standorte (RHU), ein Graben (FG), zwei Baumreihen (BRR), ein Stillgewässer (SE), Fundamentreste einer historischen Ruine (OXR) und Siedlungsgehölze (PWX)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,  
Biotoptypenkartierung,  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Der Vorhabenstandort liegt im Außenbereich und grenzt an die Ortslage Burow.
- Der Geltungsbereich ist anthropogen geprägt und trägt eine überwiegend geringe Bedeutung für den Natur- und Landschaftsraum.
- Im Norden grenzt der Planungsraum an ein Gewerbegebiet und eine großflächige Milchviehanlage. Südlich erstreckt sich ein großflächiges Waldgebiet. Der Standort ist von der dörflichen Siedlungsstruktur und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich nördlich des Geltungsbereichs in einer Entfernung von etwa 170 m.
- Am Anlagenstandort ist nicht mit Belästigungen aufgrund von Blendung der geplanten PVA oder Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu rechnen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung,  
Blendanalyse

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Baudenkmale.
- In der näheren Umgebung sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet LSG\_074a „Tollensetal (Mecklenburgische Seenplatte)“. Es erstreckt sich östlich des Planungsraums in einer Entfernung von etwa 1000 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

### Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Der Planungsraum umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, einen Lagerplatz, sowie Brachflächen. Aufgrund der umliegenden großflächigen Waldgebiete und des angrenzenden Gewerbegebietes wird eine Einsehbarkeit auf den Planungsraum verringert.

Der Vorhabenstandort steht aufgrund seiner Vorprägung nicht in einer Nutzungskonkurrenz mit anderweitigen Planungen der Gemeinde. Wohnstandorte befinden sich nicht in direkter Nähe. Ebenfalls wird zu Schutzgebieten und sensiblen Biotopen mit der vorliegenden Planung ein ausreichender Abstand eingehalten. Negative Beeinflussungen können so vermieden werden.

Die Anlage verzichtet auf die Umsetzung fossiler Energieträger zu Gunsten der Erzeugung von Solarenergie. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist werden.

### Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Alle übergeordneten Planungsziele und die Entwicklungsziele der Gemeinde Burow wurden innerhalb des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.

Am 07.11.2019 hat die Gemeinde Burow den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Burow, Seltzer Straße“ der Gemeinde Burow gefasst.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von etwa 11,2 ha. Er gliedert sich in 2 Planteile. Die Planteile erstrecken sich auf die Flurstücke 104 (tlw.), 105, 106/2, 107/2 (tlw.) und 333/7 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Burow.

Für das Planungsgebiet wurde eine Grundflächenzahl von 0,60 festgesetzt, welche durch die vorhandene Planung eingehalten wird. Bei der geplanten Photovoltaikanlage handelt es sich um linienförmig aneinandergereihte Module, die auf Gestellen je nach Neigung gegen Süden platziert werden.

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt. Es erfolgte eine ausführliche Bestandserfassung der Schutzgüter und eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter.

Die eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit der Planung auf die zusammengefassten Schutzgüter ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitskennwerte überschreiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burow hat den Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Burow, Seltzer Straße“ der Gemeinde Burow mit Stand vom Mai 2024 am 30.05.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom Mai 2024 wurde am 30.05.2024 gebilligt.